

geben, daß wir nicht in der Lage seien, die Stellen ebenfalls noch mit geeigneten Männern zu besetzen.

Tagung in Goslar.

Am 20. und 21. Oktober 1916 fand dortselbst die Abgeordnetenversammlung der Kreis- und Ortsvereine statt, und wir waren durch unser Mitglied Herrn Reinhardt vertreten. Das Hauptergebnis ist durch das Börsenblatt bekannt, und es erübrigt sich hier, näher darauf einzugehen, da die dort besprochenen Anträge der Hauptsache nach beim Bericht der Ostermeß-Versammlung wiederkehren werden.

Neuaufnahmen.

Im abgelaufenen Jahre traten unserm Verein als neue Mitglieder bei die Herren: Alexander Kraemer, Firma Herder & Co., München; Rudolf Selmer, Aschaffenburg; Josef Müller, Firma Süddeutsches Verlagsinstitut, München, und Theodor Huber, Firma Lampart & Co., Augsburg. Ausgeschlossen sind: durch Tod Herr Michael Prögel, Verlagsbuchhändler in Ansbach, am 21. Oktbr. 1916; durch Austritt: Herr S. Berschmann, Würzburg; Herr Dr. G. Sebald, Nürnberg; Herr J. Wolff, Aschaffenburg. Unser Mitgliederstand umfaßt demnach heute 153 Buchhändler, sodaß sich gegen das vorige Jahr eine Minderung von vier Mitgliedern ergibt.

Kassenbericht und Unterstützungs-Verein.

Unser Schatzmeister wird Ihnen in einem eigenen Punkt der Tagesordnung den Kassenbericht vorlegen. Derselbe ist nicht mehr so günstig wie in früheren Jahren, und es wäre zu erwägen, ob nicht eine mäßige Erhöhung des Jahresbeitrags sich für später als nötig erweist. Angesichts der Zeitumstände glauben wir aber davon jetzt noch Abstand nehmen zu sollen.

Wir sind stets bemüht, nach Kräften unseren Wohlthätigkeitsanstalten neue Mittel zuzuweisen. Wir möchten aber auch nicht versäumen, unseren Mitgliedern wiederholt nahezu legen, dem Berliner Unterstützungsverein beizutreten und ihn hierdurch in seinem segensreichen Wirken bestens zu unterstützen. Auch möchten wir empfehlen, diesen Verein bei besonderen Veranlassungen mit außerordentlichen Spenden zu bedenken, denn der Krieg und noch mehr seine Folgen werden an ihn hohe Anforderungen stellen.

Behördenrabatt.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es uns endlich gelungen, den Behördenrabatt endgültig zu beseitigen. Einer Entschlie-ßung sämtlicher bayerischen Staatsministerien zufolge sind deren untergeordnete Stellen angewiesen, vom 1. April dieses Jahres ab für Bücherlieferungen keinen Rabatt mehr zu verlangen. Ausgenommen sind nur jene Bibliotheken, deren Etat 10 000 M und mehr beträgt. Anfangs waren wir der Anschauung, daß auch die Seminare und Institute der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule München unter jene Stellen fallen sollten, welche keinen Rabatt zu beanspruchen haben. Wir mußten jedoch dem Wunsche des Ministeriums, diesen Instituten den Rabatt für die wenigen Jahre, für die unsre Verpflichtung noch besteht, zu belassen, zunächst entsprechen. Es bleibt aber unser Bemühen, auch diese Sonderstellung zu beseitigen. Diese Besserung der buchhändlerischen Lage den Behörden gegenüber ist hoch erfreulich. Auch dürfen wir als ein Ergebnis dieser Bewegung feststellen, daß der bei einzelnen Kreis- und Ortsvereinen noch übliche kleine Kundenrabatt nunmehr wohl in ganz Deutschland abgeschafft ist, ein Erfolg, zu dem, wie wir sagen müssen — leider —, erst der Weltkrieg das seinige beigetragen hat. Erfreulich ist auch das Ausbleiben von Schleuderklagen. Zurzeit schwebt nur eine einzige, die wohl auch bald eine befriedigende Erledigung finden wird.

Schulbücherfrage.

Im Laufe des Jahres hat sich der Badisch-Pfälzische Verein an uns gewendet wegen Unterstützung einer Eingabe an das Kultus-Ministerium, die durch einen Aufschlag auf die Schulbücherpreise, den die pfälzischen Firmen gemacht haben, veranlaßt wurde. Der Versuch eines solchen Aufschlags wurde vom Kultus-Ministerium zunächst energisch bekämpft und mit direktem Bezug der Schulbücher von den Verlegern gedroht. Bei

dem damaligen Stand der Frage konnten wir nur ratend eingreifen. Inzwischen haben wir aber auch hier den Erfolg erzielt, daß für neue Auflagen Preiserhöhungen zugebilligt werden. Auf unsere wiederholten Eingaben erfolgte eine Ministerial-Entschlie-ßung vom 9. September 1916, in der die einzelnen Verleger aufgefordert werden, ihre Wünsche dem Ministerium bekanntzugeben. Es wurde dann auch eine Erhöhung der Ladenpreise für alle nach Kriegsausbruch erschienenen Schulbücher in der Höhe von 10 Prozent gewährt. Durch das fortwährende Steigen aller Herstellungskosten ist aber diese Preiserhöhung längst illusorisch gemacht; die Verleger haben daher auf unsere Aufforderung hin neuerliche Eingaben an das Kultus-Ministerium eingereicht. Gleichzeitig richtete auch der Verein als solcher unter dem 31. Mai dieses Jahres eine Eingabe an das Kultus-Ministerium um Gewährung einer weiteren allgemeinen Preiserhöhung von mindestens 20 Prozent. Unter dem 12. Juni 1917 erhielten wir von dem kgl. Bayer. Kultus-Ministerium auf unsere Bitte den nachstehenden Bescheid:

»Da sich seit der am 14. März 1916 bewilligten 10prozentigen Erhöhung des Verkaufspreises der für den Gebrauch an den höheren Lehranstalten genehmigten Lehrmittel die Herstellungskosten der Bücher durch die Steigerung der Preise aller Rohstoffe und namentlich auch der Buchdrucker- und Buchbinderlöhne weiter bedeutend erhöht haben, wird entsprechend dem Gesuche vom 31. Mai lfd. J. für die seit dem 1. Januar 1915 neu genehmigten oder in neuen Auflagen erschienenen Lehrmittel eine neuerliche Preiserhöhung von 20 Prozent bewilligt. Hierbei wird vorausgesetzt, daß diese Preiserhöhung als durch die Geschäftslage während des Krieges geboten und daher nur vorübergehend gilt, und daß infolgedessen nach Wiederkehr des Friedens sobald als möglich wieder eine entsprechende Abminderung der Preise eintritt.

Hiervon wolle der Bayerische Buchhändlerverein seinen Mitgliedern mit dem Bemerken Kenntnis geben, daß Einzelgesuche um Preiserhöhung unter Aufzählung der betreffenden Lehrbücher nicht mehr nötig erscheinen; soweit solche hier schon eingelaufen sind, gelten sie als durch gegenwärtige Entschlie-ßung erledigt.

Die Vorstände der sämtlichen höheren Unterrichtsanstalten werden hiervon in Kenntnis gesetzt.

gez. Knilling.

Es ist uns eine besondere Freude, diesen hochwichtigen Erlaß noch in unserem Jahresbericht bekanntgeben zu können. Die betreffenden Verlagsbuchhandlungen werden denselben von uns in den nächsten Tagen zugesandt erhalten.

Zensur während des Krieges.

Die Zensur von Seiten des Kriegsministeriums hat im ersten Teil des Krieges zu verschiedenen Schwierigkeiten Veranlassung gegeben. Insbesondere eine Verfügung der Münchner Polizei-Direktion vom 14. Juli vorigen Jahres veranlaßte Ihren Vorstand, gegen deren Inhalt Stellung zu nehmen und sich die Hilfe des Deutschen Verlegervereins zu erbitten. Dieser ersuchte fast gleichzeitig das Preussische Kriegsministerium, eine Vereinheitlichung der Bestimmungen herbeizuführen, da fast jedes Armeekorps nach anderen Anschauungen zensurierte. Die größten Schwierigkeiten ergeben sich bei Ausfuhr von Büchern in das befreundete Ausland. Im allgemeinen haben wir dann im Verlaufe der Zeit in München und Bayern stets großes Entgegenkommen gefunden, und in letzter Zeit sind besondere Klagen nicht an uns gelangt. Neuerdings ist eine Neuordnung dieser Frage für das ganze Reich im Gang, nachdem eine fachwissenschaftliche Zensurstelle beim Oberkommando in den Marken schon im November 1916 ins Leben gerufen worden ist.

Feldbuchhandel.

Die bestehende Unzufriedenheit mit der Einrichtung, wie sie der Feldbuchhandel im bisherigen Kriegsverlaufe gefunden hat, ist im Laufe der Zeit immer größer geworden; ebenso auch die Klagen darüber, daß diese Feldbuchhandlungen vielfach nicht das leisten, was von vielen Seiten von ihnen verlangt wird. Einer der schneidigsten Vorkämpfer in dieser Frage ist unse-